

**TOP:**

Viernheim, den 26.01.2016

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	PW
<b>Drucksache:</b>	TV-2-2016/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	Stellungnahme Landkreis/ Aktennotiz
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
<b>Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)</b>	<b>26.01.2016</b>	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2016	

**Tischvorlage**

**Schmittsberg II - 1. Änderung, Erneute Offenlage**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Beschluss einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 13.11.2015 die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet und den Entwurf beschlossen.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 01.12.2015 bis 08.01.2016 offen gelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Landkreis Bergstraße hat aufgrund der Urlaubssituation/ Ferienzeit Hessen um Verlängerung der Frist bis zum 15.01.2016 ersucht.

Dem Landkreis liegen bereits einige Bauanträge vor, auch die untere Wasserbehörde bearbeitet bereits Anträge. Da bei der Bearbeitung bereits Fragen zur Klärung anstanden wurde ein gemeinsamer Erörterungstermin anberaumt. Im Ergebnis des Gespräches schlägt der Landkreis vor die in der Anlage beigefügten Anregungen aufzunehmen.

Die Anregungen betreffen u.a. die Klarstellung der Geh- Fahr- und Leitungsrechte, die redaktionelle Klarstellung der Versickerung und die Ausnutzung der Grundstücke (vorliegende die Anträge für Geschosswohnen überschreiten die zulässige Grundflächenzahl (sog. GRZ 2 von 0,6 durch die Tiefgarage bis zu 0,8). Den Rahmen einer Befreiung sieht der Landkreis hier überschritten.

Aufgrund der Terminierung der Sitzungen 2016 wird hiermit vorgeschlagen eine vorgezogene Abwägung dieser Anregungen und deren Einarbeitung über die vorliegende Tischvorlage zu beschließen. Dann könnte man die Zeit bis zum Juni für eine erneute Beteiligung nutzen und den Satzungsbeschluss im Juni herbeiführen, auf welchen einige Bauherren angewiesen sind.

In der Sitzung folgen weitere Erläuterungen.